

CURRICULUM

(Stand April 2020)

1. Zielsetzung

Ziel des Exzellenzclusters Musik (ECM) ist es, im Sinne der Begabungsfindung und -förderung musikalisch talentierte Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen und sie sowohl solistisch im Zentralen Künstlerischen Fach als auch in einem breiten musikalischen Umfeld bestmöglich zu fördern, um sie auf eine spätere musikalische Berufslaufbahn (Künstlerin/Künstler, Pädagogin/Pädagoge) vorzubereiten.

Da sich musikalische Begabung aus vielen unterschiedlichen Fähigkeiten und Erfahrungen speist, sollen neben der speziellen Förderung im Zentralen Künstlerischen Fach nachhaltige Impulse in weiteren wichtigen Bereichen wie z.B. Musikkunde, Gehör- und Rhythmusschulung, Improvisation, Komposition, Körperbewusstsein, Bühnenpräsenz etc. gesetzt werden (Kurs- und/oder Workshop-Angebot). Das Prinzip der möglichst individuellen Förderung unterschiedlicher Begabungs- und Bedürfnislagen steht im Fokus. Daher sieht das Konzept neben Pflichtfächern auch individuell belegbare Freifächer unterschiedlicher Ausrichtung vor, deren Nutzung gemeinsam mit der Teilnehmerin/dem Teilnehmer sowie dem Umfeld (Hauptfachlehrende/r, Familie) vereinbart wird.

Um der hohen zeitlichen Belastung, der junge Musikerinnen und Musiker im Spannungsfeld zwischen Schule/Beruf, musikalischer Ausbildung und Privatleben ausgesetzt sind, Rechnung zu tragen, wird eine möglichst individuelle Planung der Kurs- und Workshop-Angebote angestrebt (geblockte Kurstermine, Workshop-Wochenenden).

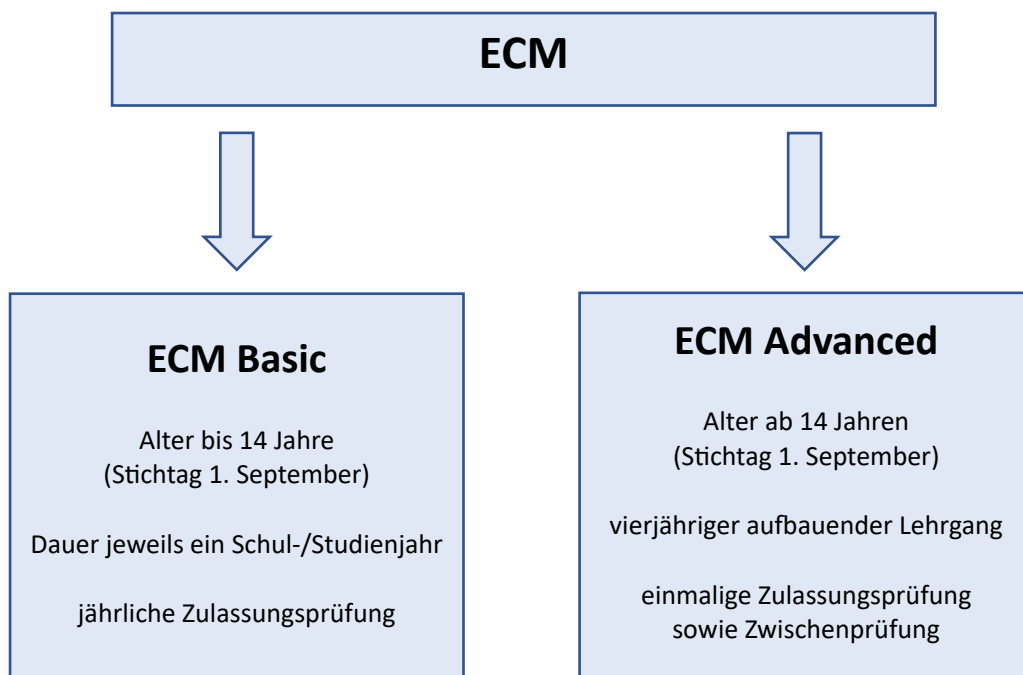
Die Kooperationspartner verfolgen das Prinzip der Nutzung von Synergien, um ein erstklassiges Förderangebot bei vernünftigem Ressourceneinsatz gewährleisten zu können. Der maximale Output aus den spezifischen Stärken beider Institutionen wird durch inhaltliche Durchlässigkeit der Fördermaßnahmen sowie die enge Abstimmung der Lehrenden in allen Bereichen sichergestellt. Die anlassbezogene Einbeziehung weiterer Partner wie z.B. der Orchesterakademie Kärnten in das Förderkonzept wird angestrebt.

Das Sichtbarmachen der Leistungen der jungen Künstlerinnen und Künstler und damit die Wertschätzung der dahinterliegenden Arbeit von Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden, Lehrenden, Eltern und Familien sowie dem gesamten Umfeld ist ein zentrales Anliegen. Dies wird durch eine koordinierte Medien- und Öffentlichkeitsarbeit erreicht.

2. Organisatorische Rahmenbedingungen

- **Altersgruppen und Dauer**

Der Exzellenzcluster Musik richtet sich an begabte, motivierte und leistungsfähige Kinder und Jugendliche.



Bei ECM Advanced ist der Quereinstieg in einen höheren Jahrgang bei entsprechender Eignung in Bezug auf künstlerische Fähigkeiten, allgemein-musikalische Kenntnisse und Persönlichkeitsentwicklung möglich. Die Entscheidung darüber obliegt der Fachkommission und wird individuell getroffen.

Beim Übertritt von ECM Basic in ECM Advanced ist jedenfalls eine Zulassungsprüfung zu absolvieren.

- **Aufnahme und Kontingente**

Die Aufnahme erfolgt durch ein kommissionelles Auswahlverfahren (Zulassungsprüfung) – zu den detaillierten Anforderungen siehe Pkt. 4 *Prüfungsordnung*.

Im ECM Advanced erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung auch ein Interview mit der Bewerberin/dem Bewerber sowie zumindest einer/m Erziehungsberechtigten (verpflichtend) und der Hauptfach-Lehrkraft (erwünscht). Das Ziel dieses Gespräches ist es, neben der Überprüfung der künstlerischen Eignung die Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf Persönlichkeitsentwicklung, konkrete musikalische Zielvorstellungen, allgemein-musikalischen Background und realistische Einschätzung der mit der Teilnahme am Exzellenzcluster Musik verbundenen zeitlichen Belastung zu überprüfen.

Die Beurteilung der Leistungen und Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch eine Fachkommission mit Vertretern beider Institutionen. Die Entscheidungen der Kommission sind nicht anfechtbar, es besteht kein Anspruch auf die Aufnahme.

Beide Institutionen entscheiden autonom über das jeweils zur Verfügung gestellte Kontingent an Plätzen im Förderprogramm.

- **Anwesenheit und Prüfungen**

In den Pflicht- und Freifächern ist eine zumindest 80%ige Anwesenheit Voraussetzung für den positiven Abschluss und den weiteren Besuch des Förderprogramms. Details zur Leistungsbeurteilung siehe Pkt. 3 *Lehrveranstaltungstypen und Leistungsbeurteilung*.

Darüber hinaus ist für ECM Advanced eine Zwischenprüfung vorgesehen – Details dazu siehe Pkt. 4 *Prüfungsordnung*.

- **Kosten und Anmeldung**

Die Teilnahme am Exzellenzcluster Musik ist kostenpflichtig, der jeweils gültige Tarif wird von beiden Institutionen jährlich einvernehmlich festgelegt und veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit, um Stipendien anzusuchen – detaillierte Informationen dazu werden durch die jeweilige Institution zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldung für das folgende Schul- bzw. Studienjahr erfolgt jeweils im vorhergehenden Sommersemester in der jeweiligen Institution (die Anmeldefrist wird im Wintersemester bekanntgegeben). Informationen zur Anmeldung sowie den nötigen Unterlagen werden durch die jeweilige Institution kommuniziert.

- **Dokumentation**

Die Dokumentation der regelmäßig besuchten Fächer an GMPU* bzw. MSdLK* (Zentrales Künstlerisches Fach sowie Projekte) erfolgt über die reguläre Dokumentation und Leistungsbeurteilung der Lehrenden (Klassenkataloge). Die Fachkommission hat das Recht, sich jederzeit über Leistungsstand und regelmäßigen Besuch der Teilnehmer/innen bei den Lehrenden zu informieren.

Die Dokumentation der extern absolvierten Projekte erfolgt über ein eigenes Formblatt, das den Projektverantwortlichen zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere werden die zeitliche Ausdehnung des Projektes sowie der Outcome dokumentiert.

Jede/r Teilnehmer/in dokumentiert ihre/seine jährlichen musikalischen Aktivitäten im Rahmen des ECM (öffentliche Auftritte, Wettbewerbsteilnahmen, Mitwirkung an Projekten in der Regelschule etc.). Diese Dokumentation ist bis Ende des jeweiligen Schuljahres an die ECM-Verantwortlichen der jeweiligen Institution zu senden bzw. im ECM Basic bei der erneuten Zulassungsprüfung vorzulegen.

*Anm.: GMPU = Gustav Mahler Privatuniversität für Musik,
MSdLK = Musikschulen des Landes Kärnten

3. Lehrveranstaltungstypen und Leistungsbeurteilung

- **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)**

Dieser dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.

- **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)**

Künstlerischer Gruppenunterricht ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Schülern/Studierenden.

- **Vorlesung mit Übung (VUE)**

Eine Vorlesung mit Übung vereint die Informationsweitergabe und Themendarstellung einer Vorlesung mit der bei Übungen praktizierten vertiefenden praktischen Bearbeitung des Themas durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

- **Projekt (PJ)**

Ein Projekt verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen miteinander (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch) und ist durch einen definierten Zeitraum begrenzt.

- **Leistungsbeurteilung**

Neben der verpflichtenden mindestens 80%igen Anwesenheit in allen Fächern bzw. Projekten erfolgt die Beurteilung der Leistungen der Schüler/Studierenden laufend (Prüfungsimmanenz).

Das zentrale künstlerische Fach, die Musikkunde PLUS sowie teilweise auch die Fächer im Projektbereich werden von den Lehrenden nach dem Schulnotensystem beurteilt, im Bereich der Workshops dient die Anwesenheit sowie die aktive Mitarbeit der TeilnehmerInnen als Grundlage der Beurteilung. Wird ein Pflichtfach des Curriculums nicht beurteilt bzw. mit „nicht genügend“ beurteilt, ist eine weitere Teilnahme am Exzellenzcluster nicht möglich.

4. Prüfungsordnung

ECM Basic

- **Zulassungsprüfung** (jährlich zu absolvieren)

a) künstlerischer Vortrag

- ✓ solistischer Vortrag, Dauer 5-8 Minuten
- ✓ freie Programmwahl, wobei mindestens zwei unterschiedliche musikalische Charaktere präsentiert werden müssen
- ✓ als Orientierung für die Programmgestaltung bzw. den nötigen Schwierigkeitsgrad können bundesweite Wettbewerbe in der jeweiligen Altersgruppe herangezogen werden (z.B. prima la musica)
- ✓ das gesamte Programm ist auswendig vorzutragen

Die Zulassungsprüfung wird kommissionell abgehalten, die Vorspiele sind öffentlich zugänglich. Etwaige Klavier- bzw. Instrumentalbegleitung ist nicht verpflichtend und muss im Anlassfall selbst organisiert werden. Programmänderungen sind bis zur Prüfung möglich.

Bei Nichtbestehen der Zulassungsprüfung besteht im selben Schul-/Studienjahr kein Anspruch auf eine Wiederholung der Prüfung.

- **Öffentliche Auftritte**

Pro Semester ist mindestens ein öffentlicher Auftritt im Zentralen Künstlerischen Fach zu absolvieren.

ECM Advanced

- **Zulassungsprüfung** (einmalig zu absolvieren)
 - a) Überprüfung der Kenntnisse im Bereich Musikkunde, Gehörbildung, Rhythmus
 - ✓ schriftlicher Eingangstest
 - ✓ nur bei positiver Absolvierung erfolgt die Zulassung zum künstlerischen Vortrag
 - b) künstlerischer Vortrag
 - ✓ solistischer Vortrag, Dauer 8-10 Minuten
 - ✓ freie Programmwahl, wobei mindestens zwei unterschiedliche musikalische Charaktere präsentiert werden müssen
 - ✓ als Orientierung für die Programmgestaltung bzw. den nötigen Schwierigkeitsgrad können bundesweite Wettbewerbe in der jeweiligen Altersgruppe herangezogen werden (z.B. prima la musica)
 - ✓ das gesamte Programm ist auswendig vorzutragen
 - c) Interview
 - ✓ Reflexion des eigenen künstlerischen Vortrages
 - ✓ Fragen der Kommission zur eigenen musikalischen Biografie sowie zu künstlerischen Zielvorstellungen

Die Zulassungsprüfung wird kommissionell abgehalten, die Vorspiele sind öffentlich zugänglich. Etwaige Klavier- bzw. Instrumentalbegleitung ist nicht verpflichtend und muss im Anlassfall selbst organisiert werden. Programmänderungen sind bis zur Prüfung möglich.

Bei Nichtbestehen der Zulassungsprüfung besteht im selben Schul-/Studienjahr kein Anspruch auf eine Wiederholung der Prüfung.

- **Öffentliche Auftritte**

Pro Semester ist mindestens ein öffentlicher Auftritt im Zentralen Künstlerischen Fach zu absolvieren.

- **Zwischenprüfung**

Im Zentralen Künstlerischen Fach muss im Sommersemester des zweiten Jahrganges ein kommissionelles künstlerisches Vorspiel als Nachweis des Studienfortschritts abgelegt werden. Ein weiterer Anspruch auf die Teilnahme am Exzellenzcluster Musik besteht erst nach positiver Beurteilung der Zwischenprüfung.

5. Curriculum*

ECM Basic

a) Pflichtfächer

Lehrveranstaltung	Typ	WS ¹	Anmerkung
Zentrales Künstlerisches Fach	KE	1	wöchentlicher Unterricht
Musikkunde PLUS Basic ²	VUE	1	wöchentlicher Unterricht
Workshops ³	KE/KG/ UE/PJ	0,5	geblockte Veranstaltungen

1 Eine Wochenstunde (WS) entspricht mind. 30 Unterrichtseinheiten pro Schul-/Studienjahr.

2 Bei Nachweis der entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten kann eine Anrechnung durch die Fachkommission erfolgen.

3 Die Workshops werden von beiden Institutionen gemeinsam organisiert und durchgeführt. Über die Anrechnung extern absolvierter Workshops entscheidet die Fachkommission.

b) Freifächer *(Besuch nach Maßgabe freier Plätze und Genehmigung durch die Fachkommission möglich)*

Lehrveranstaltung	Typ	WS	Anmerkung
Zentrales Künstlerisches Fach	KE	bis zu 1,0	wöchentlicher Unterricht
Zweites Instrument	KE/KG	0,5	wöchentlicher Unterricht
Klavier	KE	0,5	wöchentlicher Unterricht
Chor/Vokalensemble und Orchester/Kammermusik	KG	1	auch in Projektform möglich

**Anm.: Die Unterrichtssprache ist Deutsch, die Beherrschung von entsprechenden Kenntnissen der deutschen Sprache wird daher vorausgesetzt.*

ECM Advanced

a) Pflichtfächer

Lehrveranstaltung	Typ	WS ¹ Jg. 1	WS Jg. 2	WS Jg. 3	WS Jg. 4	Anmerkung
Zentrales Künstlerisches Fach	KE	1,5	1,5	1,5	1,5	wöchentlicher Unterricht
Musikkunde PLUS Advanced ²	VUE	1,5	1,5	1,5	2	auch geblockt möglich
Projekte ³ aus dem Bereich Orchester, Kammermusik, Chor, Vokalensemble, Band, Big Band	PJ	1	1	1	1	
Workshops ⁴	KE/KG/ UE/PJ	1	1	1	1	geblockte Veranstaltungen
Abschlussprojekt ⁵	PJ	-	-	-	1	

¹ Eine Wochenstunde (WS) entspricht mind. 30 Unterrichtseinheiten pro Schul-/Studienjahr.

² Bei Nachweis der entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten kann eine Anrechnung durch die Fachkommission erfolgen.

³ Das konkrete Projektangebot bzw. die Zuteilung zu Projekten für das kommende Schul-/Studienjahr erfolgt durch die Fachkommission am Beginn des Wintersemesters. Die Fachkommission entscheidet auch über die Genehmigung der Anrechnung bereits absolvierter Projekte.

⁴ Die Workshops werden von beiden Institutionen gemeinsam organisiert und durchgeführt. Über die Anrechnung extern absolvierter Workshops entscheidet die Fachkommission.

⁵ Dieses wird im Wintersemester des vierten Jahrganges durchgeführt und besteht in der eigenständigen Organisation und Durchführung eines Prüfungskonzertes durch die Schüler/ Studierenden (unter Begleitung eines Lehrenden). Nähere Informationen sowie entsprechendes Coaching erhalten die betroffenen Schüler/Studierenden im Rahmen der gemeinsamen Workshops im dritten Jahrgang.

b) Freifächer (Besuch nach Maßgabe freier Plätze und Genehmigung durch die Fachkommission möglich)

Lehrveranstaltung	Typ	WS Jg. 1	WS Jg. 2	WS Jg. 3	WS Jg. 4	Anmerkung
Zentrales Künstlerisches Fach	KE	0,5 ¹	0,5	0,5	0,5	wöchentlicher Unterricht
Klavier	KE	0,5	0,5	0,5	0,5	wöchentlicher Unterricht
Zweites Instrument	KE/KG	0,5	0,5	0,5	0,5	wöchentlicher Unterricht
Chor/Vokalensemble und Orchester/Kammermusik ²	KG	1	1	1	1	auch in Projektform möglich
Improvisation/Komposition	KG/UE	1	1	1	1	
Tutoriale Betreuung ³	UE	1	1	1	1	

EXZELLENZCLUSTER MUSIK

NACHWUCHS- UND
BEGABUNGSFÖRDERUNGSPROGRAMM
DER GUSTAV MAHLER PRIVATUNIVERSITÄT FÜR MUSIK
UND DER MUSIKSCHULEN DES LANDES KÄRNTEN

- ¹ Die angeführten WS-Einheiten sind Mindestangaben und können sich bei entsprechendem Angebot der Institution auch erhöhen.
- ² Innerhalb der 4 Jahrgänge sollen nach Möglichkeit je 2 Wochenstunden aus den Bereichen Chor/Vokalensemble und Orchester/Kammermusik absolviert werden.
- ³ Diese erfolgt durch fortgeschrittene Studierende der Gustav Mahler Privatuniversität. Ziel ist die Verstärkung des künstlerischen Fortschritts der Teilnehmer/innen durch Coaching in Bezug auf Übetchniken, Übeökonomie, Vorbereitung auf öffentliche Auftritte etc.